

Gemeinde Leck:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 „Mühlenberg II

Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden / TÖB / Nachbargemeinden und der Veröffentlichung im Internet

Nachtrag zur Abwägungstabelle vom 07.05.2024

Die TÖB-Frist endete am 02.05.2024. Am 21.05.2024 ging verspätet die Stellungnahme des WBV Lecker Mühlenstrom ein.

Absender / Inhalt der Stellungnahme	Bewertung
WBV Lecker Mühlenstrom (Schreiben vom 08.05.2024, Eingang 21.05.2024)	
siehe Anlage	Kenntnisnahme Die Kommunalbetriebe Leck sind informiert (Herr Davids).

Anlage: Schreiben des WBV

Bearbeitet für die Gemeinde Leck 22.05.2024
Dipl.-Ing. (FH) Sönke Groth, Planungsbüro GRZwo, Flensburg

Wasser- und Bodenverband Lecker Mühlenstrom

- Der Vorstand -

Körperschaft des öffentlichen Rechts



DHSV Südwesthörn-Bongsiel | Heie-Juuler-Wäi 1 | 25920 Risum-Lindholm

GR ZWO Planungsbüro
für Stadt und Region
Ballastbrücke 12
24937 Flensburg

Verbandsvorsteher
Otto Handt
Bankverbindung
VR-Bank Nord eG
IBAN DE48217635420007840080



Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Bearbeitung:	Durchwahl:	Datum:
21.03.2024	Sönke Groth	Herr Baehr t.baehr@deichbauamt.de	04661 6003- 21	8. Mai 2024

Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Mühlenberg II“ in der Gemeinde Leck im Kreis Nordfriesland vom 12.03.2024 zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB; Stellungnahme des Deich- und Hauptsielverbandes des Südwesthörn-Bongsiel (DHSV SWBS);

Sehr geehrter Herr Groth,

der Bereich des Planentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Mühlenberg II“ in der Gemeinde Leck im Kreis Nordfriesland befindet sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Lecker Mühlenstrom. Der betroffene Verband nimmt hier für sich Stellung. Dieses Schreiben gilt in Verbindung mit den von uns bereits am 17.07.2019 und 10.10.2018 geleisteten Stellungnahmen zur Aufstellung des B-Planes Nr. 47 und der am 22.12.2022 geleisteten Stellungnahme zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem bzw. unbelastetem Wasser in ein Gewässer. Diese Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit in vollem Umfange und unveränderter Form mit Ausnahme der hier geänderten und neu bewerteten Planungen, Daten und Fakten.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Ortslage von Leck nördlich an der B 199 „Klixbüller Chausse“ auf dem ehemaligen Flugplatzgelände der Bundeswehr. Westlich und nördlich grenzt das ehemalige Flugplatzgelände an das Baugebiet heran, östlich beginnt die Ortslage Leck.

Etwa fünfhundert Meter weiter westlich verläuft das Verbandsgewässer „Kosmeygraben / D00“ des WBV Klixbüll-Tinningstedt und etwa fünfhundert Meter östlich das Verbandsgewässer „Lecker Mühlenstrom / 1“ des WBV Lecker Mühlenstrom jeweils in Nord-Süd-Richtung verlaufend. Die Vorflut stellen die Hauptverbandsgewässer „Klixbüller Randgraben / 32-106“ für den Kosmeygraben und die „Lecker Au / 00/002“ für den Lecker Mühlenstrom und auch den Klixbüller Randgraben dar.

Weitere (Haupt-)Verbandsgewässer befinden sich in mittelbarer Umgebung und stellen mit dem dicht umgebenden Parzellen- und Wegeseitengrabenetz das Gesamtentwässerungssystem der Verbände sowie der umliegenden Köge und Regionen dar. Insgesamt ist das Entwässerungssystem in dieser Region und im Bereich des Bebauungsgebietes und seiner benachbarten B-Pläne Nr. 46 und 52 bereits ziemlich ausgelastet.

Hausanschrift

Heie-Juuler-Wäi 1
25920 Risum-Lindholm

Zentrale

Telefon: 04661 6003-0
Telefax: 04661 6003-15

E-Mail: info@deichbauamt.de
Internet: www.deichbauamt.de

Die für die Abflussberechnung maßgeblichen Einzugsgebiete der gesamten Plangebiete betragen im B-Plan 46 und 47 = 76,33 Hektar für den „Lecker Mühlenstrom / 1“ und im B-Plan 52 = 26,48 Hektar für den „Kosmeygraben / D00“.

Als Drosselabflussspenden wurden seitens des Ing.-Büros Ivers 190,83 l/s für den „Lecker Mühlenstrom / 1“ und 66,20 l/s für den Kosmeygraben / D00“ rechnerisch ermittelt.

Im Falle des Lecker Mühlenstroms ist zur Einleitung eine funktionierende Freigefällebetonleitung DN 600 bereits aus den Baugebieten heraus bis zur Einleitstelle vorhanden, im Falle des Kosmeygrabens wird ein neues Grabensystem über eine Rohrleitung DN 600 nach Drosselfunktion angelegt und eine neue Einleitungsstelle geschaffen.

Die Einleitstelle am Lecker Mühlenstrom wird dabei neu definiert. So soll die aktuell vorhandene Rohrleitung DN 200 aufgenommen und durch eine Leitung DN 600 bzw. einen offenen Graben ersetzt werden. Dies wurde im Vorwege zwischen Vertretern der Gemeinde Leck und dem DHSV SWBS abgestimmt. Die Ausläufe in die Verbandsgewässer und die Verbandsgabenprofile sind dabei entsprechend zu ertüchtigen und zu befestigen sowie ausspülungssicher anzulegen und zu gestalten. Dies gilt in vollem Umfange auch für die Einleitstelle in den Kosmeygraben.

Das neue Drosselbauwerk an der Planstraße 3 wird durch zwei PVC-KG-Leitungen DN 400 gespeist und gibt das Niederschlagswasser über eine Betonrohrleitung DN 500 mit Anschluss an einen bereits vorhandenen Kontrollschacht in die vorhandene Betonrohrleitung DN 600 bis zum Lecker Mühlenstrom ab.

Das neue Drosselbauwerk vor dem Kosmeygraben wird durch zwei PVC-KG-Leitungen DN 300 gespeist und gibt das Niederschlagswasser gedrosselt über eine Betonrohrleitung DN 600 in den Kosmeygraben ab. Beide Drosselbauwerke erhalten einen Notüberlauf 50/50 jeweils 30 cm über dem jeweiligen maximalen Einstauwasserspiegel gemäß Planunterlagen gelegen und ein variables innenliegendes V4A-Blech als Leichtflüssigkeitssperre installiert. Die Einlaufbauwerke werden mit veränderbarer Drossel gestaltet, so dass auf geänderte, unerwünschte oder extreme Situationen reagiert werden kann.

Diese veränderbaren Drosseln sind nach Inbetriebnahme durch die Gemeinde Leck zu betreuen und ggf. bei entsprechenden Situationen zu aktivieren. Diese Maßnahme kann auch durch Anforderung durch den jeweiligen betroffenen Vorstandsvorsteher bei Hochwassersituationen oder anderweitigen Störfällen oder Ereignissen zum Tragen kommen.

Es befinden sich keine Hauptverbands- oder Verbandsanlagen innerhalb des Plangebietes. Im Plangebiet befinden sich Anlagen der Standortverwaltung bzw. BIMA für die ehemalige und teilweise noch aktive Bundeswehr, die im Rahmen der Bebauungspläne entweder genutzt werden oder abgängig sind.

Es hat bereits im Vorwege Abstimmungen zu diesen Anlagen zwischen dem Planungsbüro Ivers und der Gemeinde Leck mit dem WBV Lecker Mühlenstrom und dem DHSV SWBS gegeben.

Im Erläuterungsbericht der Antragsunterlagen zur Aufstellung des B-Planes Nr. 47 sind die im Vorwege besprochenen Maßnahmen richtig beschrieben. Die Berechnungen manifestieren die vom Antragsteller erzielten Ergebnisse und getroffenen Entscheidungen. Die vorgesehenen Entwässerungssysteme sind in sich schlüssig.

Von dieser 1. Änderung betroffen sind die in Planzeichnung (Teil A) im Ursprungsplan festgesetzten Teilgebiete 10, 13 und 15 des dort festgesetzten allgemeinen Wohngebietes. Unter Begründungsrubrik 3 „Inhalte der Planung“ Punkt 1 „Änderung der Planzeichnung“ werden für den Teilgeltungsbereiche 1 bis 3 Streifen verschiedener Breiten zwischen vier und zehn Metern für Grünflächen und Retentionsflächen ergänzt und verbreitert. Dies ist für die Entwässerungsbilanz des Verbandes unkritisch. Die weiteren in der Begründung für die 1. Änderung angegebenen Planinhalte sind für die Verbandsinteressen gegenstandslos.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass satzungsgemäß (siehe im Internet unter www.deichbauamt.de) nur unbelastetes Wasser unmittelbar und mittelbar in unsere Hauptverbands- und Verbandsgräben sowie deren Verrohrungen eingeleitet werden darf. Es ist in diesem Falle bei Neueinleitungen oder Änderungen an den bestehenden Anlagen dafür eine Wasserrechtliche Genehmigung des Kreises Nordfriesland einzuholen. Dem WBV sind in diesem Falle über den DHSV SWBS die entsprechenden Entwässerungsplanunterlagen mit den etwaigen Einleitmengenberechnungen zur Beteiligung bereits vorgelegt worden.

Die Abstimmungen darüber und die Entwicklung eines Entwässerungskonzeptes mit den Verbänden und der UWB des Kreises Nordfriesland sind ein bereits laufender Prozess. Der WBV Lecker Mühlenstrom ist über den DHSV SWBS an den weiterführenden Planungen und der anschließenden Bauausführung auch weiterhin ständig zu beteiligen und mit einzubinden.

An den Berührungspunkten mit seinen Verbandsanlagen ist der WBV jederzeit mit zu involvieren und bleibt gegenüber dem Antragsteller weisungsbefugt bezüglich der genauen Ausführung und allen technischen Details. Gewonnene Erkenntnisse und aufgetretene Ereignisse vor und während der Baudurchführung können dabei Berücksichtigung finden, ebenso erkannte negative Einflüsse auf Dritte.

Ebenfalls laut Satzung ist zu beachten, dass der beidseitige Räumstreifen von 5 Metern Breite zwischen der Böschungsoberkante bzw. Rohrachse der Verbandsanlagen und bestehenden sowie neu herzustellenden Bauwerken, Einbauten, Zäunen, Gräben, Mulden, Rückhaltebecken, befestigten Flächen, Bewuchs und Bepflanzungen zur Nutzung durch den Hauptverband, den Verband und bevollmächtigte Dritte für Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsanlagen dauerhaft komplett freizuhalten ist. Außerdem ist den genannten Befugten die Zugänglichkeit zu den Verbandsanlagen allerorts zu erhalten und jederzeit zu gewährleisten. Die satzungsgemäße Verpflichtung zur Aufnahme des Grabenräumgutes auf besagtem Fünf-Meter-Streifen bleibt für die Grundstückseigentümer und Anlieger sowie die Pächter und Betreiber in vollem Umfange gültig und verbindlich.

Durch den WBV und seinen betreuenden Hauptverband liegen zurzeit keine eigenen Planungen über Ergänzungen oder Ausbau an den Verbandsanlagen am überplanten Bereich vor. Es werden keine Bedenken seitens des Verbandes und des DHSV SWBS gegen die 1. Änderung des B-Planes Nr. 47 in Verbindung mit der Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung sowie den B-Plänen Nr. 52 und 46 in der Gemeinde Leck in der vorgelegten Form erhoben, sofern die von uns gegebenen Hinweise und Grundlagen sowie genannten Anforderungen und Bedingungen bei der weiteren Planung, Umsetzung, Bauausführung und Betreibung des B-Planes 47 „Mühlenberg II“ und der benachbarten B-Pläne Nr. 52 und 46 der Gemeinde Leck beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Handt
Verbandsvorsteher

